

Übersicht der belgischen Fördermaßnahmen zur Corona-Krise

Maßnahme	Behörde	Zeitpunkt der Maßnahme	Begünstigter	kurze Beschreibung	Ansprechpartner	VoG	natürliche Person	lokale Behörden	Betriebe	Selbstständige
Zuschussgarantie	Deutschsprachige Gemeinschaft	aktuelle Maßnahme	Zuschussempfänger der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Die Deutschsprachige Gemeinschaft garantiert die Zahlung bereits genehmigter Zuschüsse, auch wenn aufgrund der Corona-Krise Aktivitäten abgesagt und Einrichtungen vorübergehend geschlossen werden müssen.	Hilfsfonds Corona Tel.: +32 (0)87/ 596 300 hilfsfonds.corona@dgov.be www.ostbelgienlive.be/finanziellehilfen	X	X	X		
Liquiditätssteigerung	Deutschsprachige Gemeinschaft	aktuelle Maßnahme	von der Deutschsprachigen Gemeinschaft strukturell bezuschusste Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten	Um die Liquidität zu verbessern, können strukturell bezuschussten Trägern bei Bedarf die monatlichen Teilzahlungen des 2. Quartals in einer Tranche ausgezahlt werden.	Hilfsfonds Corona Tel.: +32 (0)87/ 596 300 hilfsfonds.corona@dgov.be www.ostbelgienlive.be/finanziellehilfen	X				
Corona-Hilfsfonds	Deutschsprachige Gemeinschaft	aktuelle Maßnahme	Einrichtungen, Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten oder sonstige Träger, die im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig sind und Zuschüsse erhalten können.	Trotz Zuschussgarantie entstehen den Organisationen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben. Mit dem Krisendekret, das am 6. April verabschiedet worden ist, ist ein Sonderfonds eingerichtet worden, um finanzielle Einbußen infolge der Corona-Krise zu überbrücken.	Hilfsfonds Corona Tel.: +32 (0)87/ 596 300 hilfsfonds.corona@dgov.be  www.ostbelgienlive.be/finanziellehilfen	X		X		

AktiF-Zuschuss: Zahlung der Ausgleichszahlung zwischen Nettlohn und zeitweiliger Arbeitslosigkeit	Deutschsprachige Gemeinschaft	aktuelle Maßnahme	Arbeitgeber (VoG des nicht-kommerziellen Sektors)	Handelt es sich beim AktiF-Arbeitgeber um einen Träger aus dem privaten nichtkommerziellen Sektor und erstattet dieser seinen AktiF-Mitarbeitern in zeitweiliger Arbeitslosigkeit den Ausgleich zum Nettolohn aus Eigenmitteln, können diese Kosten über den AktiF-Zuschuss erstattet werden.	Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Lena Theodor Tel.: +32 (0)87 596 331 E-Mail: lena.theodor@dgov.be <a href="https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/ta/bid-6711/">https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/ta/bid-6711/</a>	X				
AktiF-Zuschuss: Erhöhung der Zuschüsse	Deutschsprachige Gemeinschaft	ab Juli 2020	Arbeitgeber	AktiF (PLUS)- Zuschüsse sowie die BVA-Übergangszuschüsse im Rahmen der Corona-Krise während eines angemessenen Zeitraums zu erhöhen.	Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Lena Theodor Tel.: +32 (0)87 596 331 E-Mail: lena.theodor@dgov.be <a href="https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/ta/bid-6711/">https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/ta/bid-6711/</a>	X		X	X	

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

AktiF-Zuschuss: Verlängerung der Laufzeiten	Deutschsprachige Gemeinschaft	ab Juli 2020	Arbeitgeber	Eine weitere Unterstützungsmaßnahme der Regierung besteht darin, dass der AktiF- oder der AktiF PLUS-Zuschuss nach Ablauf der Förderdauer, während weiteren 6 Monaten ausgezahlt wird. Es handelt sich bei der Verlängerung um die Höhe des AktiF-Zuschusses ab dem 2. Jahr und um die Höhe des AktiF PLUS-Zuschusses des dritten Jahres. Dies bedeutet, dass bei angewandter Degressivität der niedrigere Zuschuss verlängert bzw. während 6 Monaten weitergezahlt wird.	Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Lena Theodor Tel: +32 (0)87 596 331 E-Mail: lena.theodor@dgov.be <a href="https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/ta/bid-6711/">https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/ta/bid-6711/</a>	X		X	X	
Zeitweilige Arbeitslosigkeit aus höherer Gewalt	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Arbeitgeber	Die Maßnahmen beziehen sich auf die Anerkennung von Covid-19 als Grund für zeitweilige Arbeitslosigkeit aus höherer Gewalt. Diese Maßnahmen wurden ergriffen, um die Beschäftigung in den von der Krise betroffenen Sektoren zu erhalten und Entlassungen oder sogar Konkurse zu vermeiden. Sie betreffen vor allem Fälle, in denen Arbeitnehmer nicht mehr in der Lage sind, sich an ihrem Arbeitsplatz zu melden, z.B. aufgrund einer Quarantäne. Unternehmen, die von einem Rückgang ihres Kundenstamms oder ihres Angebots betroffen sind, können nun aus wirtschaftlichen Gründen zeitweilige Arbeitslosigkeit in Anspruch nehmen.	CAPAC Telefon 087/56 09 40 Fax: 087/56 09 56 <a href="https://www.hvw-capac.fgov.be/de">https://www.hvw-capac.fgov.be/de</a>  Landesamt für Arbeitsbeschaffung/ ONEM Telefon 02 515 44 44 <a href="http://www.onem.be">www.onem.be</a>	X		X	X	

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Verwaltungsräte	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten	<p>Für die Verwaltungsräte der VoG's gelten neue Vorgaben. Der königliche Erlass wurde am Donnerstag, den 9. April, veröffentlicht. Der Verwaltungsrat einer VoG kann auch auf schriftlichem Weg eine einstimmige Entscheidung treffen, es sei denn, die Satzung verbietet dies ausdrücklich. Der Verwaltungsrat kann auch anhand eines elektronischen Kommunikationsmittels, das eine Diskussion ermöglicht, beraten und entscheiden (falls dies mehrheitlich erforderlich ist), auch wenn die Statuten dies nicht vorsehen.</p> <p>Diese Maßnahmen gelten für alle Sitzungen, die seit dem 1. März einberufen wurden (oder hätten einberufen werden sollen) und die nicht stattfinden konnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Sitzungen, die zwischen dem 1. März und dem 3. Mai einberufen werden;</li> <li>- alle Sitzungen, die zwischen dem Tag der Veröffentlichung im Moniteur und dem 3. Mai stattfinden müssen;</li> <li>- alle Sitzungen, die zwischen dem 1. März und dem Tag der Veröffentlichung im Moniteur unter Anwendung einer gesetzlichen oder gesetzlichen Vorschrift hätten stattfinden sollen, aber nicht abgehalten wurden (z. B. aufgrund von Unsicherheiten) wie man das Treffen sicher hält).</li> </ul> <p>Das vorgeschlagene System gilt auch für ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen. Dieser letzte Punkt ist in diesem Jahr umso wichtiger, als viele VoG's geplant hatten, ihre Satzung an das neue Gesetz der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.</p>	<p>Servicestelle Ehrenamt, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Telefon: 087/596 327, E-Mail: diet- er.gubbels@dgov.be www.ostbelgienlive.be</p>	X				
-----------------	--------------	-------------------	--	--	---	---	--	--	--	--

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Generalversammlung	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	VoG's	Für Generalversammlungen der VoG's gelten neue Vorgaben. Der königliche Erlass wurde am Donnerstag, den 9. April, veröffentlicht. Die VoG's können die Generalversammlung entweder aufrechterhalten oder verschieben. Die Generalversammlung kann entweder physisch unter Wahrung der sozialen Distanz, schriftlich oder virtuell erfolgen. Damit das Treffen gültig ist, müssen die Mitglieder in der Lage sein, sich zu Wort zu melden und ihre Rechte auszuüben. Wenn die VoG die soziale Distanz nicht eingehalten werden kann, kann die Anwesenheit von Mitgliedern bei der Generalversammlung untersagt werden. Die Verwalter, die Mitglieder des Büros (falls vorhanden) und der Beauftragte können telefonisch oder per Videokonferenz an der Generalversammlung teilnehmen. Fernabstimmungen sind nur anhand eines Formulars möglich, das gewisse Angaben enthält. Es ist unter gewissen Bedingungen auch möglich, dass Mitglieder sich vertreten lassen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Generalversammlung zu verschieben, bis sich die Situation wieder normalisiert hat. Die VoG's haben dann bis zu 10 Wochen nach Auslaufen der gesetzlichen Frist vom 30. Juni Zeit, um die Generalversammlung neu zu organisieren, d.h. bis 8. September.	Servicestelle Ehrenamt, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Telefon: 087/596 327, E-Mail: diet-ergubbels@dgov.be www.ostbelgienlive.be	X				
Lockerung des Zugangs zur Freiwilligenarbeit	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Freiwillige Helfer	Die Regierung hat den Zugang zu Freiwilligenarbeit während der Corona-Krise für Personen gelockert, die wegen höherer Gewalt (COVID-19) zeitweilig arbeitslos gemeldet sind: Vor Beginn der Freiwilligenarbeit muss keine Erlaubnis beim ONEM (Formular C45B) erfragt werden.	Servicestelle Ehrenamt, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Telefon: 087/596 327, E-Mail: diet-ergubbels@dgov.be www.ostbelgienlive.be	X				

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Kostenlose Versicherung für freiwillige Helfer während der Corona-Krise	Deutschsprachige Gemeinschaft	aktuelle Maßnahme	Freiwillige Helfer	Die kostenlose Zusatzversicherung für Ehrenamtliche deckt nun auch Helfer während der Corona-Pandemie ab. Diese erhalten so die notwendige Absicherung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die Versicherung bietet einen umfassenden Schutz für freiwillige Aktionen im Rahmen der Corona-Hilfen. Sie bildet die Haftpflicht des Ehrenamtlichen und deckt dessen körperliche Schäden, die er bei seiner Aktivität oder auf dem Hin- oder Rückweg erleiden könnte. Ausgeschlossen sind Schäden, die Covid-19 verursacht, wenn der Ehrenamtliche sich ansteckt. Wichtig: Nur Tätigkeiten, die gemäß den aktuell geltenden Bestimmungen ausgeübt werden dürfen, sind abgesichert.	Servicestelle Ehrenamt, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Telefon: 087/596 327, E-Mail: diet-ergubbels@dgov.be www.ostbelgienlive.be	X				
Steuerliche Absetzbarkeit für abgesagte Ferienlager	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Eltern von Kindern bis 12 Jahre, Organisatoren von Ferienlagern	Die steuerliche Absetzbarkeit von Ferienlagern für Kinder bis 12 Jahren gilt auch für Ferienlager, die aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführt wurden, unter der Bedingung, dass die Teilnahmegebühr nicht zurückbezahlt wurde. Mit dieser Maßnahme möchte das föderale Finanzministerium die Eltern, die es sich finanziell leisten können, dazu anregen, die entsprechenden Organisationen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport zu unterstützen.	SPF Finances <a href="https://finanzen.belgium.be/de/privatpersonen/familie/kinderbetreuung/bedingungen">https://finanzen.belgium.be/de/privatpersonen/familie/kinderbetreuung/bedingungen</a>	X	X			

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

<p>Gutscheine für ausgefallene Veranstaltungen statt Entschädigung</p>	<p>Föderalstaat</p>	<p>aktuelle Maßnahme</p>	<p>Kulturträger, Sportvereine</p>	<p>Die Föderalregierung hat am 19.03.2020 eine Regelung verabschiedet, die es Organisatoren von öffentlichen Aktivitäten unter einer Reihe von Bedingungen erlaubt, bei Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Epidemie abgesagt werden mussten, den Zuschauern Gutscheine auszustellen, statt die Eintritte zurückzuerstatten. Die Regelung gilt vom 20.03.2020-20.06.2020. Bitte beachten Sie, dass die Gutscheinoption nur unter folgenden Bedingungen möglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die abgesagte Aktivität wird später am selben Ort oder an einem nahe gelegenen Ort unter ähnlichen Bedingungen (dasselbe Programm, dieselben Veranstaltungen) neu organisiert.</li> <li>- Die Aktivität findet innerhalb eines Jahres nach Ausstellung des Gutscheins statt.</li> <li>- Der Gutschein entspricht dem Betrag, der für die ursprüngliche Aktivität gezahlt wurde.</li> <li>- Es werden keine zusätzlichen Kosten berechnet (z. B. Verwaltungskosten).</li> <li>- Der Gutschein erwähnt deutlich, dass er nach der Coronavirus-Krise ausgestellt wurde (geben Sie möglicherweise das Thema und das Datum der abgebrochenen Aktivität an).</li> </ul> <p>Wird die Aktivität endgültig abgebrochen? Im Falle einer vollständigen Stornierung können Zuschauer die Erstattung des Kaufpreises beantragen. Diese Erstattung muss innerhalb von drei Monaten ab dem 20. März 2020 wirksam sein.</p> <p>Die Aktivität wird zu einem neuen Termin organisiert, der nicht für jeden geeignet ist ... Teilnehmer, die (anhand von Belegen) nachweisen können, dass sie zum vorgeschlagenen Zeitpunkt nicht an der Aktivität teilnehmen können, können ebenfalls eine Rückerstattung erhalten.</p>	<p>SERVICE PUBLIC FEDERAL ECONOMIE, P.M.E., CLASSES MOYENNES ET ENERGIE <a href="http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/03/19/2020040675/moniteur">http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/03/19/2020040675/moniteur</a></p>	<p>X</p>				
--	---------------------	--------------------------	-----------------------------------	---	---	----------	--	--	--	--

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Präzisierung Inanspruchnahme der zeitweiligen Arbeitslosigkeit durch Kulturträger	ONEM	aktuelle Maßnahme	Kulturträger	Es können grundsätzlich nur Arbeitnehmer in zeitweilige Arbeitslosigkeit versetzt werden, die bereits im Dienst sind. Wenn ein Arbeitsvertrag für eine Veranstaltung abgeschlossen wird, die noch nicht stattgefunden hat, kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag möglicherweise noch kündigen. Wurde aber noch keine Kündigung ausgesprochen, kann der Vertrag ausgesetzt werden und für die betroffenen Mitarbeiter die zeitweilige Arbeitslosigkeit beantragt werden. Wurde der Arbeitsvertrag aber unterzeichnet wurde, als sich schon abzeichnete, dass die Veranstaltung ausfallen wird, kann keine vorübergehende Arbeitslosigkeit gewährt werden. Das ONEM wird diesbezügliche Prüfungen vornehmen. Als Beweis gelten bspw. eine vor dem 13. März 2020 abgegebene Dimona-Erklärung, gedruckte Programmhefte, E-Mail-Verkehr usw.	ONEM/LfA Tel: 02 515 44 44 www.onem.be	X				X
Nationallotterie: Aufrechterhaltung der Unterstützung	Nationallotterie	aktuelle Maßnahme	Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten	Es ist immer noch möglich, einen Zuschuss oder ein Sponsoring über die Website der Nationallotterie zu beantragen. Diejenigen, die bereits gewährt wurden, werden beibehalten. Wenn es um Sponsoring-Veranstaltungen geht, einschließlich Festivals, die abgesagt wurden (oder abgesagt werden), wird dies von Fall zu Fall geprüft. Trotz sinkenden Umsatzes wird die Nationallotterie weiterhin versuchen, auch für 2021 rund 320 Millionen Euro für wohltätige Zwecke zur Verfügung zu stellen.	Nationallotterie <a href="https://www.loterie-nationale.be/a-propos-de-nous/sponsoring/introduire-une-demande">https://www.loterie-nationale.be/a-propos-de-nous/sponsoring/introduire-une-demande</a>	X				

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Corona-Hilfen der Provinz Lüttich	Provinz Lüttich	aktuelle Maßnahme	Kulturträger	<p>In dieser Zeit bietet die Provinz Lüttich Künstlern, Unternehmen und Musikgruppen verschiedene alternative Verfahren an, um ihr Publikum zu senden oder zu treffen. Insbesondere werden Aufführungen, lustige Aktivitäten oder Konzerte in den sozialen Netzwerken der Provinz übertragen. Um diese Unterstützung zu intensivieren, werden die an der Verbreitung von Inhalten interessierten Künstler eingeladen, sich an die Kulturabteilung der Provinz zu wenden.</p> <p>Darüber hinaus hat die Provinz bereits beschlossen, die Zuschüsse im Rahmen von "Art et Vie" und "Théâtre à l'école" für die gesamte Dauer der Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise beizubehalten.</p> <p>Zuschüsse für Veranstaltungen, die abgesagt werden müssen, werden von Fall zu Fall geprüft, damit die Organisatoren, Künstler und lokalen Dienstleister keine Schwierigkeiten mit der Unterstützung durch die Provinz haben. Wenn Veranstaltungen nicht abgesagt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, kann auch der Provinzzuschuss verschoben werden.</p> <p>Das Theaterfest "Rencontres Théâtre Jeune Public", das zu 95% von der Provinz Lüttich finanziert wird und jedes Jahr mitten im Sommer in Huy stattfindet, ist insbesondere für die Kulturakteure ein wichtiges Ereignis. Der bisherige Wunsch besteht darin, das Fest durch ein vorgelagertes Auswahlsystems aufrechtzuerhalten. Die Situation wird auf der Grundlage von Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates neu bewertet.</p> <p>Schließlich hat die Provinz Lüttich zur Vorbereitung der Exit-Strategie einen Krisenstab eingerichtet, der Vorschläge zur Unterstützung des nicht-kommerziellen Sektors unterbreiten und die administrative Umsetzung in die Wege leiten soll.</p>	France LEFEBVRE Responsable Communication Service Culture de la Province de Liège culture@provincedeliege.be <a href="https://www.provincedeliege.be/fr/evenement/13/15717">https://www.provincedeliege.be/fr/evenement/13/15717</a>	X					
Taxshelter: Verlängerung der Fristen	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Unternehmen, Kulturträger	<p>Die Föderalregierung hat die Fristen für Produktionen um 6 Monate verlängert: Dieser Zeitraum beträgt 24 bis 30 Monate für darstellende Künste und Animationen und 18 bis 24 Monate für den audiovisuellen Sektor.</p>	Taxshelter: +32 (0)2 770 21 33 privacy@taxshelter.be www.taxshelter.be	X					

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Aufschub oder Befreiung von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Selbstständige	<p>Selbstständige, die von den Folgen des Coronavirus betroffen sind, können bei ihrer Sozialversicherungskasse einen schriftlichen Antrag auf einjährigen Aufschub der Zahlung vorläufiger Sozialversicherungsbeiträge stellen, ohne dass eine Erhöhung erhoben wird und ohne Auswirkungen auf die Sozialleistungen. Die Maßnahme gilt für die vorläufigen Beiträge für das erste und zweite Quartal 2020. Der Beitrag zum ersten Quartal 2020 muss dann vor dem 31. März 2021 gezahlt werden, der Beitrag zum zweiten Quartal 2020 muss vor dem 30. Juni 2021 gezahlt werden. Diese Anfrage kann beantragt werden bis zum 15. Juni 2020.</p> <p>Selbstständige im Hauptberuf, mithelfende Ehepartner und Student-Selbstständige (einschließlich Starter), die nicht in der Lage sind, ihre Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, können für das erste und zweite Quartal 2020 eine Beitragsbefreiung beantragen. Achtung: Sie erwerben keine Pensionsansprüche für Quartale, für die Sie eine Beitragsbefreiung erhalten. Sie können diese Quartale aber später noch regularisieren (durch Zahlung einer Prämie), so dass sie weiterhin mit in die Pensionsberechnung aufgenommen werden. Sie haben fünf Jahre Zeit, um dies zu tun. Es gibt ein vereinfachtes Antragsformular, das Sie bei Ihrer Sozialversicherungskasse beantragen können. Achtung: Haben Sie Ihre Beitragsbefreiung online beantragt? Dann sollten Sie dies auch an mailbox-dvr@rsvz-inasti.fgov.be melden, um die Verarbeitung Ihrer Akte zu beschleunigen.</p>	<p>INASTI/LISVS Callcenter Corona : 0800 12 018 Malmedy + 32 80 79 41 11 info-malmedy@rsvz-inasti.fgov.be www.inasti.be</p>					X
--	--------------	-------------------	----------------	---	---	--	--	--	--	---

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Gewährung eines Ersatz Einkommens für Selbstständige	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Selbstständige	<p>Im Rahmen der Corona-Krise wurde die Gewährung des Corona-Überbrückungsrechts infolge höherer Gewalt (3. Säule des Überbrückungsrechts) flexibler gestaltet. In den folgenden Situationen können Sie das vorläufige Corona-Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen: Die Regierung hat Sie verpflichtet, Ihre Tätigkeit teilweise oder vollständig zu unterbrechen. Sie haben sofort Anspruch auf die Gewährung des Überbrückungsrechts. Es ist daher keine Mindestunterbrechungsdauer erforderlich. Es handelt sich hier zum Beispiel um Selbstständige, die verpflichtet werden, ihr Geschäft zu schließen (wie Restaurants, Cafés und Non-Food-Läden). Dazu gehören auch Restaurants, die Mahlzeiten zum Mitnehmen anbieten oder liefern. Die Regierung hat Sie nicht verpflichtet, Ihre Tätigkeit teilweise oder vollständig zu unterbrechen, aber Sie sind verpflichtet, Ihre Tätigkeit infolge der Corona-Krise für einen Zeitraum von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen zu unterbrechen. Es handelt sich z.B. um Selbstständige, die ihre Tätigkeit aufgrund von Quarantäne, Rohstoffmangel oder aus verschiedenen wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen (in Verbindung mit COVID-19) unterbrechen. Selbstständige, die einen Pflegeberuf ausüben, wie Physiotherapeuten, Zahnärzte und Fachärzte, gehören auch zu dieser Kategorie.</p> <p>Als Selbständiger müssen Sie in Belgien Sozialbeiträge zahlen. Folgende Selbständige haben Anspruch auf die volle Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hauptberufliche Selbständige (inkl. Helfer, mithelfende Ehepartner im Maxistatus und (Primo-) Starter);</li> <li>- nebenberufliche Selbständige, die vorläufige Sozialbeiträge schulden, die mindestens dem Mindestbeitrag der hauptberuflichen Selbständigen entsprechen;</li> <li>- hauptberufliche Selbständige, deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Art. 37 RGS), die vorläufigen Sozialbeiträge schulden, die mindestens dem Mindestbeitrag der hauptberuflichen Selbständigen entsprechen;</li> <li>- Student-Selbständige, die vorläufige Sozialbeiträge schulden, die mindestens dem Mindestbeitrag der hauptberuflichen Selbständigen entsprechen.</li> </ul> <p>Folgende Selbständige haben Anspruch auf die Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nebenberufliche Selbständige, die vorläufige Sozialbeiträge schulden, berechnet auf einem Referenzeinkommen zwischen 6.996,89 Euro und 13.993,77 Euro;</li> <li>- hauptberufliche Selbständige, deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Art. 37 RGS), die vorläufige Sozialbeiträge schulden, berechnet auf einem Referenzeinkommen zwischen</li> </ul>	<p>INASTI/LISVS Callcenter Corona : 0800 12 018 Malmédy + 32 80 79 41 11 www.inasti.be info-malmédy@rsvz-inasti.fgov.be</p>					X
--	--------------	-------------------	----------------	---	---	--	--	--	--	---

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

				<p>6.996,89 Euro und 7.330,52 Euro; Student-Selbständige, die vorläufige Sozialbeiträge schulden, die auf einem Referenzeinkommen zwischen 6.996,89 Euro und 13.993,77 Euro berechnet werden;</p> <p>- aktive pensionierte Selbständige, die vorläufige Sozialbeiträge schulden, berechnet auf ein Referenzeinkommen von mehr als 6.996,89 Euro.</p> <p>Achtung: Im Gegensatz zu einigen Säulen des klassischen Überbrückungsrechts, erfordert das Corona-Überbrückungsrecht keine Bescheinigung des LfA (Landesamtes für Arbeitsbeschaffung), um nachzuweisen, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Das Corona-Überbrückungsrecht sieht die Zahlung des vollen Monatsbetrages für März und April vor, d.h.:</p> <p>1.291,69 EUR pro Monat, ohne Familienlast; 1.614,10 EUR pro Monat, mit Familienlast.</p> <p>Für Selbständige, die Anspruch auf die Teilleistung haben, beläuft sich die Leistung für März und April auf:</p> <p>- 645,85 EUR pro Monat, ohne Familienlast; - 807,05 EUR pro Monat, mit Familienlast.</p> <p>Unter bestimmten Bedingungen kann die Leistung mit einem anderen Ersatz Einkommen (Rente, (zeitweilige) Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit) kumuliert werden.</p> <p>Achtung: Für Selbständige, die Anspruch auf die Teilleistung haben, darf die Summe dieser Teilleistung des Corona-Überbrückungsrechts und des sonstigen Ersatz Einkommens 1.614,10 EUR pro Monat nicht überschreiten. Wird dieser Betrag überschritten, wird der monatliche Betrag der Leistung des Corona-Überbrückungsrechts reduziert. Falls das Überbrückungsrecht gewährt wird, wird es für März Anfang April und für April Anfang Mai ausgezahlt.</p> <p>Sie werden weiterhin Ihre Sozialbeiträge schulden, so dass Sie Ihre Sozialversicherungsrechte behalten. Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Zahlung dieser Beiträge haben, können Sie eine Senkung, einen Aufschub oder eine Befreiung von den Beiträgen beantragen.</p>						
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

<p>Pauschalentschädigung in Höhe von 5.000 € für Kleinst- und Kleinunternehmen; Erweiterung auf Selbstständige und weitere Sektoren</p>	<p>Wallonische Region</p>	<p>aktuelle Maßnahme</p>	<p>Unternehmen (kleine oder Mikrobetriebe) und Selbstständige in gewissen Sektoren, die aufgrund von Corona schließen mussten.</p>	<p>Die wallonische Regierung hat beschlossen, einen außerordentlichen Solidaritätsfonds von 233 Mio € zu bilden, um den Unternehmen, die stark von der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats betroffen sind und der Definition eines kleinen oder Mikro-Unternehmens entsprechen, eine Ausgleichsentschädigung von 5.000 EUR zu gewähren.</p> <p>Die Fristen zur Einreichung eines Antrags für die Pauschalentschädigung der Wallonischen Region sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.000 EUR Pauschalentschädigung: bis zum 12. Mai 2020</li> <li>- 5.000 EUR Pauschalentschädigung für Unternehmen/Selbstständige, die unter die "neuen" NACE-Codes fallen: bis zum 31. Mai 2020</li> </ul> <p>Die Liste dieser neuen „codes éligibles“ ist nun auch online zu finden unter:</p> <p><a href="https://indemnitecovid.atlassian.net/wiki/spaces/SDC19/pages/37158926/01+05+Ajour+de+nouveaux+secteurs+d+activit+s+codes+NACE">https://indemnitecovid.atlassian.net/wiki/spaces/SDC19/pages/37158926/01+05+Ajour+de+nouveaux+secteurs+d+activit+s+codes+NACE</a></p> <p><a href="https://indemnitecovid.atlassian.net/wiki/spaces/SDC19/pages/6259033/Quels+sont+les+codes+NACE+ligibles">https://indemnitecovid.atlassian.net/wiki/spaces/SDC19/pages/6259033/Quels+sont+les+codes+NACE+ligibles</a></p>	<p>Hotline Unternehmerschalter Wallonische Region Tel.: 1890 von 8.00-19.00 Uhr</p> <p>WFG Ostbelgien 087/56 82 01 von 8.30-17.00 Uhr (Fr 8.30-15.00 Uhr), <a href="http://www.wfg.be">www.wfg.be</a></p>				<p>X</p>	<p>X</p>
<p>Pauschalentschädigung in Höhe von 2.500 € für Selbstständige und Unternehmen, die ihre Tätig-</p>	<p>Wallonische Region</p>	<p>aktuelle Maßnahme</p>	<p>Unternehmen (kleine oder Mikrobetriebe) und Selbstständige in gewissen Sektoren, die aufgrund von Corona schließen mussten.</p>	<p>Pauschalentschädigung in Höhe von 2.500 € für Selbstständige und Unternehmen, die ihre Tätigkeit im März und April 2020 erheblich unterbrechen mussten und das volle Überbrückungsrecht für die Monate März oder April schon in Anspruch genommen haben.</p> <p>Die Plattform erlaubt es, sich per E-Mail benachrichtigen zu lassen, um über Neuigkeiten informiert zu werden: <a href="https://indemnitecovid.wallonie.be/#/">https://indemnitecovid.wallonie.be/#/</a></p>	<p>Hotline Unternehmerschalter Wallonische Region Tel.: 1890 von 08.00-19.00 Uhr <a href="http://www.indemnitecovid.wallonie.be">www.indemnitecovid.wallonie.be</a></p> <p>WFG Ostbelgien 087/56 82 01 von 8.30-17.00 Uhr (Fr 08.30-15.00 Uhr)</p>				<p>X</p>	<p>X</p>

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

keit im März und April 2020 erheblich unterbrechen mussten und das volle Überbrückungsrecht für die Monate März oder April in Anspruch genommen haben.					www.wfg.be					
„Querschläger-Darlehen“ (prêt ricochet) in Höhe von bis zu 45.000 € zu einem sehr günstigen Zinssatz	Wallonische Region	aktuelle Maßnahme	Selbstständige, Unternehmen	Einführung eines "Querschläger-Darlehens" (prêt ricochet) in Höhe von bis zu 45.000 € zu einem sehr günstigen Zinssatz, welches für Unternehmen und Selbständige bestimmt ist, die finanzielle Mittel benötigen, um diese Krise zu bewältigen. Dieses Darlehen wird mit einer Kapitalfranchise von maximal sechs Monaten gewährt und kann nicht mit den beiden Entschädigungsmaßnahmen kombiniert werden. Die Wallonie wird bis zu 5000 dieser Darlehen gewähren können.	Hotline Unternehmerschalter Wallonische Region Tel.: 1890 von 08.00-19.00 Uhr www.indemnitecovid.wallonie.be  WFG Ostbelgien 087/56 82 01 von 8.30-17.00 Uhr (Fr 08.30-15.00 Uhr) www.wfg.be				X	X

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Gewährleistung der Wasserversorgung	SWDE - Société wallonne des Eaux	aktuelle Maßnahme	alle Kunden	Die SWDE garantiert die Wasserversorgung. Daher bietet sie Kunden, die aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, folgende Massnahmen an: Zahlungsmöglichkeit, Zahlungsaufschub, monatliche Zahlung, Zahlungsplan, Überprüfung der Einzahlungen nach einem Rückgang der Aktivität usw.	Kundendienst unter 087 / 87.87.87 (FR) - 087 / 87.87.88 (DE) - 087 / 87.87.89 (NL)	X	X		X	X
Gewährleistung der Energieversorgung	Energieversorger	aktuelle Maßnahme	alle Kunden	Maßnahmen zur Vermeidung einer Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung In Sachen Energiezugänglichkeit treffen die Verteilungsnetzbetreiber alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Unterbrechung der Strom- oder Gasversorgung, nicht eintritt. Während des besagten Zeitraums werden keine Budgetzähler eingerichtet und keine Installationsanträge bei den Netzbetreibern eingereicht. Die derzeitigen Verfahren zur Anbringung von Budgetzähler werden aufgehoben. Die Kunden werden weiterhin von ihrem Lieferanten gemäß ihrem derzeitigen Vertrag beliefert. Alle Abschaltverfahren werden während dieser Zeit ausgesetzt, außer aus Sicherheitsgründen.	Ihr Energieversorger	X	X		X	X
Wasserverbrauch	Wallonische Region	aktuelle Maßnahme	Bezieher von Arbeitslosengeld	Eine einmalige Pauschale in Höhe von 40 € für die Wasserrechnung von Bürgern, die vorübergehend arbeitslos sind (ganz oder teilweise). Diese Maßnahme entspricht anderthalb Monaten des Wasserverbrauchs eines durchschnittlichen Haushalts. Weitere Infos unter <a href="https://www.wallonie.be/fr/mesures-decidees-par-le-gouvernement-wallon?hsenc=p2ANqtz-9LcsWMJIFQRuVaM2hcdUk7lmKb4iQvgY-kuqcQlt1aGnRYMfNM_3WcbvuepPyAaujJA7FjEixbTuFYX9BnHRUvIWW5GV6jjlHkL-e-QAk1pUUvtVo&amp;hsmi=85030664&amp;utm_campaign=Liantis%20nieuws%20voor%20boekhouders%20en%20accountants&amp;utm_content=85030664&amp;utm_medium=email&amp;utm_source=hs_email">https://www.wallonie.be/fr/mesures-decidees-par-le-gouvernement-wallon?hsenc=p2ANqtz-9LcsWMJIFQRuVaM2hcdUk7lmKb4iQvgY-kuqcQlt1aGnRYMfNM_3WcbvuepPyAaujJA7FjEixbTuFYX9BnHRUvIWW5GV6jjlHkL-e-QAk1pUUvtVo&amp;hsmi=85030664&amp;utm_campaign=Liantis%20nieuws%20voor%20boekhouders%20en%20accountants&amp;utm_content=85030664&amp;utm_medium=email&amp;utm_source=hs_email</a>	Kundendienst unter 087 / 87.87.87 (FR) - 087 / 87.87.88 (DE) - 087 / 87.87.89 (NL)					

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Energiekosten	Wallonische Region	aktuelle Maßnahme	Bürger	<p>Finanzielle Unterstützung für Haushalte mit Budgetzählern: 100 € für Haushalte mit einem Stromzähler (70.000 Haushalte) und 75 € für Haushalte mit einem Gaszähler (32.000 Haushalte). Durch die Reduzierung der Energieverschuldung der privaten Haushalte unterstützt diese Bestimmung für ein Gesamtbudget von 9,4 Mio. EUR auch den Energiesektor, da dadurch weniger unbezahlte Rechnungen gezahlt werden.</p> <p>Weitere Infos unter <a href="https://www.wallonie.be/sites/default/files/2020-04/gw-communique_de_presse_de_la_seance_du_22_avril_2020.pdf">https://www.wallonie.be/sites/default/files/2020-04/gw-communique_de_presse_de_la_seance_du_22_avril_2020.pdf</a></p>	Ihr Energieversorger					
Streckung von Zahlungsfristen für juristische Personen mit Unternehmensnummer in finanziellen Schwierigkeiten	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Alle natürlichen oder juristischen Personen mit einer Unternehmensnummer	<p>Alle juristischen Personen mit einer Unternehmensnummer, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten können unter bestimmten Bedingungen die Streckung von Zahlungsfristen für die folgenden Abgaben beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber: Die Corona-Krise wird Grund für die Festlegung entgegenkommender Zahlungsfristen für Sozialversicherungsbeiträge akzeptiert, die für das erste und zweite Quartal 2020 fällig sind. Die Zahlungsfrist wird in Absprache mit dem LASS festgelegt.</li> <li>• Mehrwertsteuer und Quellensteuer: Wenn der Antragsteller nachweist, dass die Schwierigkeiten bei der Zahlung der Mehrwertsteuer und/oder der Quellensteuer mit der Corona-Krise zusammenhängen, ist es möglich, ihre Zahlungen zu verteilen und von einer Befreiung von den üblichen Geldbußen zu profitieren.</li> <li>• Gesellschaftssteuer und Steuer der juristischen Personen: Wenn der Steuerzahler nachweisen kann, dass seine Zahlungsschwierigkeiten auf die Corona-Krise zurückzuführen sind, kann eine Stundung der Steuerzahlungen beantragt werden.</li> </ul>	<p>Generalverwaltung Einnahme und Begleitung Regionales Betreuungszentrum Eupen – Sankt Vith Vervierser Strasse 8 4700 Eupen 0257/257 57</p> <p>ONSS/LSS Tel: 02 509 59 59 <a href="https://www.rs2.fgov.be">https://www.rs2.fgov.be</a></p>	X			X	X

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Aussetzung des Insolvenzverfahren	Föderalstaat	noch nicht in Kraft	Unternehmen, VoG's	Die Föderalregierung hat angekündigt, dass Unternehmen, die sich in Zahlungsverzug befinden, vor von den Gerichten des Unternehmens ausgesprochenen Zwangsinsolvenzen geschützt werden. Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise ins Straucheln geraten sind, soll aufgrund der aktuellen Umstände eine Frist zu gewährt werden, damit sie ihre Aktivitäten nach der Krise wieder aufnehmen können.	Generalverwaltung Einnahme und Begleitung Regionales Betreibungs-zentrum Eupen – Sankt Vith Vervierser Strasse 8 4700 Eupen 0257/257 57	X			X	X
Fristenaufschub Hinterlegung der Erklärung zur Gesellschaftssteuer und Steuer der juristischen Personen	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	MWSt-Pflichtige	Die Fristen für die Hinterlegung der Mehrwertsteuererklärungen wurden verlängert: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Erklärungen: Verschiebung auf den 6. April und 7. Mai für die monatlichen Erklärungen von Februar und März und auf den 7. Mai für die vierteljährliche Erklärung.</li> <li>Intra-Community-Erklärungen: Verschiebung auf den 6. April und 7. Mai für die monatlichen Erklärungen von Februar und März und auf den 7. Mai für die vierteljährliche Erklärung.</li> <li>Die jährliche Liste der betroffenen Kunden: Frist verschoben auf den 30. April 2020 und spätestens am Ende des 4. Monats nach Einstellung der mehrwertsteuerpflichtigen Aktivitäten, wenn Sie Ihre Aktivitäten eingestellt haben.</li> </ul>	Generalverwaltung Einnahme und Begleitung Regionales Betreibungs-zentrum Eupen – Sankt Vith Vervierser Strasse 8 4700 Eupen 0257/257 57	X			X	X

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

MWSt-Zahlungen und Berufssteuervorabzug	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	MWSt-Pflichtige	<p>Sie erhalten eine automatische Aufschiebung der Fristen von zwei Monaten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlung der Mehrwertsteuer: am 20. Mai und 20. Juni für die monatlichen Erklärungen vom Februar und März und am 20. Juni für die vierteljährlichen Erklärungen;</li> <li>- Zahlung der Quellensteuer: am 13. Mai für monatliche Erklärungen im Februar und März und am 15. Juni 2020 für vierteljährliche Erklärungen. Es müssen keine Geldstrafen oder Zinsen für verspätete Zahlungen zahlen.</li> <li>- Gesellschaftssteuer und Steuer der juristischen Personen: Zusätzlich zur normalen Frist wird für die Zahlung der Körperschaftsteuer und der Körperschaftsteuer automatisch eine zusätzliche Frist von zwei Monaten gewährt.</li> </ul> <p>Diese Maßnahme gilt für die Steuererklärung, Steuerjahr 2019, die ab dem 12. März 2020 erstellt wurde.</p>	<p>Generalverwaltung Einnahme und Begleitung Regionales Betreibungs-zentrum Eupen – Sankt Vith Vervierser Strasse 8 4700 Eupen 0257/257 57</p>	X			X	X
Banken: Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Bedarf an zusätzlicher Liquidität	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Selbstständige, Unternehmen, VoG's	<p>Die Banken betreffen zwei Maßnahmen: Zum einen soll die Kapitallaufzeit bestehender Kredite um bis zu 6 Monate (spätestens bis zum 31. Oktober 2020) verlängert werden. Zum anderen besteht für Unternehmen und Organisationen, die zusätzliche Liquidität benötigen, um diese schwierige Phase zu "überstehen", die Möglichkeit, eine neue Finanzierung in Form von Krediten bis zu 12 Monaten abzuschließen. Die zentrale Idee dahinter ist, dass die Banken die Unternehmen / Organisationen, die unter den finanziellen Folgen der Coronakrise leiden, dabei unterstützen, diese schwierige Phase zu überstehen und so schnell wie möglich einen Neustart der Aktivitäten zu ermöglichen, sobald dies wieder möglich ist.</p>	Ihre Hausbank	X			X	X

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Banken: Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Bedarf an zusätzlicher Liquidität	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	Privatpersonen	<p>In folgenden Fällen können die Tilgungen für Hypothekenkredite um 6 Monate verschoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei vorübergehender oder voller Arbeitslosigkeit</li> <li>- im Fall einer Covid-19-Erkrankung</li> <li>- bei einer Handelsschließung</li> </ul> <p>Übergangsmaßnahmen für Kreditnehmer mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von höchstens 1.700 Euro: Der Kreditnehmer kann die Zahlung seines Hypothekendarlehens ohne zusätzliche Zinsen während des Aufschubzeitraums aufschieben. Nach Ablauf dieser Frist werden die Zahlungen mit denselben monatlichen Raten wie zuvor fortgesetzt.</p> <p>Weitere Infos unter <a href="http://www.febelfin.be">www.febelfin.be</a></p>	Ihre Hausbank		X				
Vorgezogene Rückerstattung der Mehrwertsteuer	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	MWSt-Pflichtige	<p>Die Fristen für die Hinterlegung der Mehrwertsteuererklärungen wurden verlängert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Erklärungen: Verschiebung auf den 6. April und 7. Mai für die monatlichen Erklärungen von Februar und März und auf den 7. Mai für die vierteljährliche Erklärung.</li> <li>• Intra-Community-Erklärungen: Verschiebung auf den 6. April und 7. Mai für die monatlichen Erklärungen von Februar und März und auf den 7. Mai für die vierteljährliche Erklärung.</li> <li>• Die jährliche Liste der betroffenen Kunden: Frist verschoben auf den 30. April 2020 und spätestens am Ende des 4. Monats nach Einstellung der mehrwertsteuerpflichtigen Aktivitäten, wenn Sie Ihre Aktivitäten eingestellt haben.</li> </ul>	Generalverwaltung Einnahme und Begleitung Regionales Betreuungszentrum Eupen – Sankt Vith Vervierser Strasse 8 4700 Eupen 0257/257 57 <a href="mailto:rbz.eupen-sankt-vith@minfin.be">rbz.eupen-sankt-vith@minfin.be</a>	X			X	X	

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.

Vorgezogene Rückerstattung der Mehrwertsteuer	Föderalstaat	aktuelle Maßnahme	MWSt-Pflichtige	<p>Alle Antragsteller von monatlichen Mehrwertsteuererklärungen (auch diejenigen, die keine monatliche Rückerstattungsgenehmigung haben und nicht als "Starter" gelten) können unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen von einer beschleunigten Rückerstattung der Mehrwertsteuergutschrift auf ihr Girokonto (Datum des Inkrafttretens: 31. März 2020) profitieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Erklärung muss über Intervat eingereicht werden.</li> <li>• Die Erstattung erfolgt nur, wenn das Kontrollkästchen "Rückerstattungsantrag" aktiviert ist.</li> </ul>	<p>Generalverwaltung Einnahme und Begleitung Regionales Betreuungszentrum Eupen – Sankt Vith Vervierser Strasse 8 4700 Eupen 0257/257 57 rbz.eupen-sankt-vith@minfin.be</p>	X			X	X
SABAM Gebühr für HORECA	SABAM	ab dem 2. Mai	HORECA-Betriebe	<p>Unterstützung für den HORECA-Sektor: Die Autoren leisten einen Solidaritätsbeitrag für den HORECA-Sektor Sabam und die Horeca-Verbände Wallonien, Brüssel und Flandern haben eine Vereinbarung zur Reduzierung der Unisono-Rechnung für HORECA-Betriebe getroffen. Dieser Solidaritätsbeitrag wird von den Autoren und Komponisten gewährt und entspricht einem Monat Urheberrecht. Die Maßnahme betrifft einen Gesamtbetrag von fast 2 Mio. EUR an Rechten, die normalerweise an Autoren, Komponisten und Verleger gegangen wären. Horeca-Betriebe, die aufgrund staatlicher Maßnahmen gezwungen waren, ihre Türen zu schließen, können diesen Solidaritätsbeitrag ab dem 2. Mai einfach und schnell über die Website der einzigartigen Unisono-Plattform anfordern. Dieser Betrag wird dann von der Jahresrechnung abgezogen oder über eine Gutschrift erstattet. Sabam berät sich derzeit mit der Union des Classes Moyennes (UCM) über einen Solidaritätsbeitrag ihrer Autoren und Komponisten für kommerzielle Einrichtungen, die aufgrund staatlicher Maßnahmen gezwungen waren, ihre Türen zu schließen. Mehr dazu später. <a href="https://www.sabam.be/fr/news/les-auteurs-offrent-une-contribution-de-solidarite-aux-etablissements-horeca">https://www.sabam.be/fr/news/les-auteurs-offrent-une-contribution-de-solidarite-aux-etablissements-horeca</a></p>	<p><a href="https://www.sabam.be/fr/news/les-auteurs-offrent-une-contribution-de-solidarite-aux-etablissements-horeca">https://www.sabam.be/fr/news/les-auteurs-offrent-une-contribution-de-solidarite-aux-etablissements-horeca</a></p>				X	

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. In diesem Dokument wird auch auf Hilfen anderer belgischer Behörden bzw. Instanzen verwiesen. Bei Abweichungen von Angaben zwischen dem vorliegenden Dokument und den Originalangaben der zuständigen Behörde bzw. Instanzen, sind immer die Angaben der zuständigen Behörde bzw. Instanz ausschlaggebend.